Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3167
21.10.88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Oktober 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Adler (SPD)	48, 49, 50, 51
Frau Bulmahn (SPD)	27
Clemens (CDU/CSU)	34, 35
Daubertshäuser (SPD)	46, 47
Diller (SPD)	20, 21
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	9, 10
Esters (SPD)	19
Dr. Feldmann (FDP)	3, 4
Fuchtel (CDU/CSU)	36, 52, 53
Grünbeck (FDP)	56, 57
Hasenfratz (SPD)	23, 24
Hedrich (CDU/CSU)	11
Dr. Hoyer (FDP)	41, 42
Jäger (CDU/CSU)	7, 8
Jaunich (SPD)	43, 44
Kleinert (Marburg) (DIE GRÜNEN)	1, 2
Frau Krieger (DIE GRÜNEN)	45, 60, 61
Lowack (CDU/CSU)	5, 6
Lummer (CDU/CSU)	29, 30
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	25
Nehm (SPD)	54, 55
Purps (SPD)	17, 18
Reschke (SPD)	26
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	12, 13
Seehofer (CDU/CSU)	58, 59
Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD)	37, 38, 39, 40
Dr. Struck (SPD)	22
Frau Weiler (SPD)	14, 15, 16
Weirich (CDU/CSU)	31, 32, 33
Wimmer (Neuötting) (SPD)	28

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Kleinert (Marburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren die Kosten mehrerer Anzeigen zur Steuerreform in den zwölf größten überregionalen Tageszeitungen (einzeln aufgeschlüsselt)?

Antwort des Staatssekretärs Ost vom 17. Oktober 1988

Mit Anzeigen wurden die vier üblicherweise als überregional eingestuften Tageszeitungen „Welt", „Süddeutsche Zeitung", „Frankfurter Allgemeine Zeitung" und „Handelsblatt" sowie das Marktsegment regionaler Tageszeitungen belegt. Die Gesamtauflage dieser regionalen Blätter beträgt ca. 13,3 Millionen Exemplare.

Da Sie Ihre Frage auf zwölf Zeitungen beschränkt haben, sind nachstehend die vier überregionalen sowie die acht größten regionalen Blätter und Anzeigenringe mit ihrer Auflage, der Anzahl der Schaltungen (Frequenz) sowie den Kosten aufgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bei den Anzeigenringen die Einzeltitel nicht ausdrücklich aufgeführt sind. In Schleswig-Holstein wurden im Hinblick auf die Landtagswahl am 8. Mai 1988 erst nach diesem Termin Schaltungen vorgenommen.

2. Abgeordneter **Kleinert (Marburg)** (DIE GRÜNEN)

Aus welchem Haushaltstitel (Kapitel- und Titelnummer) wurden die Ausgaben geleistet?

Antwort des Staatssekretärs Ost vom 17. Oktober 1988

Die Ausgaben wurden aus den Sondermitteln zur Öffentlichkeitsarbeit Steuerreform geleistet (Kapitel 60 02 Titel 531 02).

Anlage

Überregionale Tageszeitungen

Titel	Auflage Tausend	Frequenz	Kosten DM
Welt	236	4	65 792,05
Süddeutsche Zeitung	344	4	69 823,54
Frankfurter Allgemeine Zeitung	362	4	75 668,18
Handelsblatt	116	4	49 089,04

Regionale Tageszeitungen/Anzeigenringe

Titel	Auflage Tausend	Frequenz	Kosten DM
Zeitungsgruppe WAZ Essen	1 195	5	342 497,91
ACN-Anzeigen-Cooperation Nordrhein, ohne Express, Köln	1 155	5	328 166,36

Titel	Auflage Tausend	Frequenz	Kosten DM
Hamburger Abendblatt, Wirako, Hamburg	568	3	123 803,41
STZ-Anzeigengemeinschaft Stuttgarter Zeitung	494	4	141 702,18
Hannoversche Allgemeine	485	5	159 252,93
Südwestpresse Ulm	356	4	78 488,90
Schleswig-Holstein-Presse, Flensburg	354	3	102 954,02
Augsburger Allgemeine Allgäuer Zeitung	348	4	66 213,56

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

In welcher Form wird die Bundesregierung des 50. Jahrestages des deutschen Angriffs auf Polen am 1. September 1989 gedenken?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 13. Oktober 1988

Innerhalb der Bundesregierung wird z. Z. überlegt, wie dieses Jahrestages in angemessener Form gedacht werden soll. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

4. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem deutsch-polnischen Verhältnis bei?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 13. Oktober 1988

Die Bedeutung, die die Bundesregierung dem deutsch-polnischen Verhältnis beimißt, habe ich den Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages zuletzt am 28. September 1988 dargelegt. Die Pflege der deutsch-polnischen Beziehungen ist für die Bundesregierung von herausgehobener Bedeutung. Dies kommt auch durch Erklärungen des Bundeskanzlers wie z. B. die Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 17. März 1987 zum Ausdruck.

Eine Wegmarke von großer Bedeutung war der Besuch des Bundesministers des Auswärtigen in der Volksrepublik Polen im Januar dieses Jahres, bei dem beide Seiten übereingekommen sind, dem deutsch-polnischen Verhältnis neue und kräftige Impulse zu geben, um substantielle Verbesserungen zu erzielen, die die Voraussetzungen für einen Durchbruch in den bilateralen Beziehungen und einen Besuch des Bundeskanzlers in der Volksrepublik Polen schaffen. An diesem Ziel hält die Bundesregierung fest.

5. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Wie läßt es sich mit dem Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland vereinbaren, daß der überwiegende Teil der amtlichen Papiere der Verwaltung der Europäischen Gemeinschaften in Englisch und Französisch, nicht aber auch in Deutsch abgefaßt ist und sich daraus erhebliche Probleme für die deutsche Wirtschaft ergeben, die andererseits aber bei Anträgen an die EG-Verwaltung Übersetzungen ins Englische oder Französische beifügen muß?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 14. Oktober 1988

Deutsch ist neben den Sprachen der anderen Mitgliedstaaten Amtssprache der Europäischen Gemeinschaften. Alle Schriftstücke der Europäischen Gemeinschaften von allgemeiner Geltung müssen auch in Deutsch abgefaßt werden. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist verpflichtet, ihre Mitteilungen an die deutsche Wirtschaft in deutscher Sprache abzufassen. Die deutsche Wirtschaft ist berechtigt, ihren Schriftwechsel mit der Kommission in Deutsch zu führen, ohne Übersetzungen ins Englische oder Französische beifügen zu müssen. Es kommt darauf an, dieses Recht in der täglichen Praxis auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Die Kommission ist sich der Bedeutung der strikten Einhaltung der Sprachenregelung gerade auch in dem besonders sensiblen Bereich der Ausschreibungen bewußt und bemüht sich, im Einzelfall über ihre Beachtung zu wachen. In einigen Fällen, in denen dies nicht geschehen war, sind Ausschreibungen annuliert worden.

Soweit die Kommission in einzelnen Fällen zum Nachteil des Deutschen gegen diese Sprachregelung verstoßen hat, wurde sie von der Bundesregierung nachdrücklich an die bestehende Rechtslage erinnert. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft dafür Sorge tragen, daß aus der Anwendung des Sprachenregimes der Europäischen Gemeinschaften keine Nachteile für die deutsche Wirtschaft entstehen.

6. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung angesichts des großen Beitrags, den die Bundesrepublik Deutschland für die Vereinten Nationen leistet, und im Hinblick auf die große Bedeutung der deutschen Sprache als Weltsprache darauf bestehen, daß Deutsch endlich auch als offizielle Sprache der Vereinten Nationen zugelassen wird?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 14. Oktober 1988

Die Amtssprachen der Vereinten Nationen sind die Sprachen der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, Englisch, Französisch, Russisch und Chinesisch, sowie die beiden großen Regionalsprachen der Dritten Welt, Spanisch und Arabisch.

Der späte VN-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland sowie die Tatsache, daß die deutsche Sprache keine länderübergreifende Verkehrssprache außerhalb Europas ist, sind maßgebliche Gründe dafür, daß Deutsch nicht auch Amtssprache der (weitgehend durch die Länder der Dritten Welt geprägten) Weltorganisation geworden ist.

Die Bundesregierung ist mit Ihnen der Meinung, daß der deutschen Sprache im internationalen Bereich eine größere Bedeutung zukommen sollte. Sie hat deshalb auch immer wieder Vorstöße im Sinne Ihres Anliegens unternommen. Leider hat es sich bisher als aussichtslos erwiesen, die Zustimmung der anderen VN-Mitgliedstaaten dafür zu gewinnen. Dennoch wird sie dieses Ziel weiterhin mit Beharrlichkeit verfolgen.

Maßgeblich für den Widerstand der anderen VN-Mitglieder sind vor allem zwei Gesichtspunkte:

a) Die Einführung einer weiteren Amtssprache würde hohe zusätzliche Personalkosten für Dolmetscher und Übersetzer und damit verbundene Sachkosten verursachen. Angesichts ihrer eigenen und der anhaltenden Finanzprobleme der VN sind die meisten Mitgliedstaaten nicht bereit, diesen Mehrkosten zuzustimmen.

b) Die VN-Mitgliedstaaten befürchten, daß im Falle einer deutschen Initiative mit gleichen Initiativen anderer Länder gerechnet werden müßte. Die Einführung neuer Amtssprachen würde über die Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Technik hinaus zu einer weiteren Proliferation der ohnehin schon zu umfangreichen Dokumentation in den VN-Gremien und zu damit verbundenen weiteren hohen Kosten führen. Dies würde zudem deren Anstrengungen um eine Reform der VN und um eine Konsolidierung ihrer Finanzen zuwiderlaufen.

In realistischer Einschätzung dieser Verhältnisse hat sich die Bundesregierung daher 1974 gemeinsam mit der DDR und Österreich mit Erfolg für die Einrichtung eines durch diese drei Länder finanzierten deutschen Übersetzungsdienstes eingesetzt, der die wichtigsten Dokumente der VN, u. a. die Resolutionen der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des ECOSOC, ins Deutsche überträgt. Nachdem die DDR 1982 die entsprechende Vereinbarung gekündigt hat, werden die Kosten (unser Beitrag 1988: rund 650 000 US-Dollar) seitdem ausschließlich von der Bundesrepublik Deutschland und Österreich getragen.

Ungeachtet unseres weiterbestehenden Interesses, der deutschen Sprache auch in internationalen Organisationen mehr Geltung zu verschaffen, hält die Bundesregierung eine Initiative zur Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache der VN zur Zeit für aussichtslos.

7. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Welche Erwägungen haben den Bundesminister des Auswärtigen veranlaßt, bei seiner Rede vor der 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. September 1988 einerseits die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes zu fordern vom Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes andererseits mit keinem Wort zu sprechen und nur in allgemeinen Wendungen davon zu reden, daß es keine zwei deutschen Nationen gebe und daß die Bundesregierung dem Auftrag des Grundgesetzes diene, die Trennung unserer unteilbaren Nation zu überwinden, ohne dazu auch nur einen einzigen konkreten Vorschlag zu machen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 14. Oktober 1988

In seiner Rede vor der 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat Bundesaußenminister Genscher die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts aller Völker – also auch des deutschen – so wie es in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen verankert ist, gefordert.

Er hat ausgeführt, daß die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker ein Grundpfeiler der von der Bundesregierung angestrebten Friedensordnung ist, und er hat unmißverständlich den Weg beschrieben, der nach Auffassung der Bundesregierung schließlich zur Überwindung der Spaltung Deutschlands und Europas führen wird. Bundesminister Genscher hat dabei auch auf den Auftrag unseres Grundgesetzes hingewiesen.

8. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Welche Erwägungen haben den Bundesminister des Auswärtigen veranlaßt, in seiner jüngsten Rede vor den Vereinten Nationen am 28. September 1988 im Zusammenhang mit seinen Ausführungen über die Menschenrechte ausschließlich die Menschenrechtsverletzungen in der Republik Südafrika zu erwähnen, die Menschenrechtsverletzungen an Deutschen in der DDR, in den Oder-Neiße-Gebieten oder in der UdSSR und in Rumänien dagegen zu verschweigen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 14. Oktober 1988

Bundesminister Genscher hat in seiner Rede vor der 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen die Frage der Menschenrechte in grundsätzlicher Weise und mit großem Ernst angesprochen und nachdrücklich ihre Verwirklichung gefordert. Er hat erklärt, daß alle staatliche Gewalt an den Menschenrechten ihre absolute Grenze findet. Er hat weiter dargelegt, daß die Menschenrechte nicht allein eine innere Angelegenheit der Staaten sind und deshalb auch im Rahmen des KSZE-Prozesses ein zentrales Thema bilden.

Das System der Apartheid stellt einen der schwerstwiegenden Fälle von Menschenrechtsverletzungen dar. Die Beseitigung der Apartheid ist deshalb seit langem eines der wichtigsten in der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Sprache kommenden menschenrechtlichen Anliegen. Der Bundesregierung lag daran, vor der 43. VN-Generalversammlung zu erklären, daß wir dieses Ziel mit Nachdruck unterstützen. Die Bundesregierung nimmt des weiteren regelmäßig in ihr geeignet erscheinender Weise vor VN-Gremien zu Menschenrechtsverletzungen Stellung, so insbesondere in ihren Erklärungen vor der VN-Menschenrechtskommission. Alle diese Äußerungen bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Sie belegen das aktive und umfassende menschenrechtliche Engagement der Bundesregierung.

9. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Wie hat die Bundesregierung auf die Anregung des amerikanischen Verbündeten vom Juli 1987 reagiert, in bezug auf das amerikanische Engagement im Persischen Golf der Nutzung amerikanischer Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland für den Transittransport von amerikanischem Personal und Material in die Golfregion sowie der Entnahme von in POMCUS-Depots eingelagertem Material zuzustimmen?

10. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Wie hat die Bundesregierung auf die Anregung des amerikanischen Verbündeten vom Juli 1987 reagiert, in bezug auf das amerikanische Engagement im Persischen Golf Einrichtungen, Ausrüstungen und Personal der Bundeswehr für die Unterstützung amerikanischer Operationen im

Golf zur Verfügung zu stellen, z. B. Transportflugzeuge und Hubschrauber der Bundeswehr für den amerikanischen Nachschub in der Golfregion, oder WHNS-Personal der Bundeswehr für die Abwicklung von amerikanischen Transittransporten in die Golfregion?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 14. Oktober 1988

Im Zusammenhang mit dem amerikanischen Engagement im Golf sind im Juli 1987 die von Ihnen genannten amerikanischen Überlegungen mit einer Vielzahl von möglichen Maßnahmen der deutschen Seite informell übermittelt und von ihr unter politischen, rechtlichen und militärischen Gesichtspunkten geprüft worden.

Diese Prüfung führte im Ergebnis zu der Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung im Oktober 1987, eine Einsatzgruppe der deutschen Marine insbesondere zur Teilnahme an Übungsvorhaben des Bündnisses in das Mittelmeer zu entsenden, um damit innerhalb des Bündnisgebietes zur Entlastung jener Bündnispartner beizutragen, die außerhalb des Bündnisbereichs die Freiheit der Schiffahrt sicherten.

11. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß ein Ersuchen der deutschen Botschaft in Managua um eine Besuchserlaubnis bei dem inhaftierten Christdemokraten Augustin Jarquin Anaya abschlägig beschieden wurde, während nur wenige Tage später einem Mitglied der belgischen Botschaft in Costa Rica zusammen mit belgischen Gewerkschaftsfunktionären ein Besuch des inhaftierten Gewerkschaftlers und Präsidenten der Oppositionsgemeinschaft CDN, Carlos Huembes, ermöglicht wurde, und hat die Bundesregierung Schritte unternommen, um eine diesbezügliche Gleichbehandlung zu erreichen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 19. Oktober 1988

Die Strafverfahren gegen 38 Teilnehmer an einer genehmigten Kundgebung der inneren Oppositon Nicaraguas in Nandaime stehen aus Sicht der Bundesregierung eindeutig im Widerspruch zum Geist des Friedensabkommens von Guatemala und sind bei allen, die am Friedensprozeß in Zentralamerika interessiert sind, auf Unverständnis und Enttäuschung gestoßen. Auf Initiative der Bundesregierung hat der spanische Botschafter am 20. Juli 1988 im Namen der Präsidentschaft der Zwölf eine Demarche im Außenministerium in Managua durchgeführt.

Die Botschaft Managua wurde angewiesen, aus humanitären Gründen einen der Inhaftierten, August Jarquin Anaya, zu besuchen. Dies entspricht der Praxis der Bundesregierung in vergleichbaren Fällen. Die Botschaft wurde ferner angewiesen, eine Überprüfung der inzwischen erfolgten Ablehnung des Besuchsantrages mit Hinweis auf den vergleichbaren Fall des inhaftierten Gewerkschaftsführers Huembes zu erbitten. Die Entscheidung der nicaraguanischen Behörden ist derzeit noch nicht bekannt. Die Bundesregierung wird ihre bilateralen Kontakte mit der nicaraguanischen Regierung für eine günstige Lösung der Angelegenheit nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Zahl der Jugendlichen bekannt, gegen die wegen der Verletzung des Urheberrechts durch das illegale Kopieren von Spielprogrammen ermittelt bzw. die angeklagt oder verurteilt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 21. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat keine umfassende und vollständige Kenntnis von der Zahl der Ermittlungsverfahren, Anklageerhebungen und Verurteilungen Jugendlicher wegen der Verletzung des Urheberrechts durch das unerlaubte Kopieren von Computerspielprogrammen. Auch den Landesjustizverwaltungen liegen, wie eine Umfrage aus Anlaß Ihrer Frage ergeben hat, Unterlagen zu dieser Frage nicht vor, da in der Strafverfolgungsstatitsik Straftaten nach dem Urheberrechtsgesetz nur insgesamt ausgewiesen werden.

Lediglich aus Berlin, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Saarland sind – zum Teil geschätzte oder hochgerechnete – Zahlen bekannt. So hat der Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten Berlin mitgeteilt, daß im dortigen Geschäftsbereich im Jahre 1988 mit mehr als 300 Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende gerechnet wird; zum Teil seien erhebliche wirtschaftliche Schäden entstanden. In Rheinland-Pfalz sind seit 1985 über 300 Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende wegen des unerlaubten Vervielfältigens von Computerspielprogrammen eingeleitet worden. In Baden-Württemberg wird die Zahl der Ermittlungsverfahren seit 1987 auf etwa 670 geschätzt. In 43 Fällen kam es zur Anklageerhebung, in bislang 16 Fällen ergingen Urteile. Im Saarland geht man von drei oder vier Verfahren aus.

13. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Einführung einer Pauschale, wie sie beim Kauf von Tonbandgeräten üblich ist, beim Erwerb von Disketten bzw. Computern für möglich, die die private Nutzung von Computer-Software abgelten und verhindern, daß ein Teil der jungen Generation straffällig wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 21. Oktober 1988

Die Bundesregierung möchte zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer abschließenden Antwort absehen. Die 59. Konferenz der Justizminister und -senatoren hat sich im September 1988 mit dem Kopieren von Computerprogrammen durch Jugendliche und Heranwachsende befaßt und den Unterausschuß „Organisation der Staatsanwaltschaft" beauftragt, in einen Erfahrungsaustausch über die Praxis der Strafverfolgungsbehörden einzutreten und zu prüfen, ob hiernach administrative oder gesetzgeberische Konsequenzen angezeigt sind. Das Ergebnis dieses Erfahrungsaustausches sollte abgewartet werden.

Vorab weist die Bundesregierung zur urheberrechtlichen Seite des Problems auf folgendes hin:

Bei der gesetzlichen Regelung der Vervielfältigung für den privaten und sonstigen eigenen Gebrauch gegen die Zahlung einer angemessenen Vergütung im Wege der Geräte- und Leerkassettenvergütung oder – bei

Fotokopien – der Geräte- und Betreibervergütung hat der Gesetzgeber bewußt davon abgesehen, diese Ausnahmeregelung vom Vervielfältigungsrecht des Urhebers auch auf Computerprogramme auszudehnen. Maßgeblich hierfür war, daß die Entwicklung von Computerprogrammen einen hohen personellen und finanziellen Einsatz erfordert und dem Programmurheber durch privates Vervielfältigen hohe wirtschaftliche Schäden entstehen würden. Für Programme der Datenverarbeitung besteht daher ein gesetzliches Kopierverbot (§ 53 Abs. 4 UrhG).

Bei einem Verzicht auf dieses Kopierverbot mit gleichzeitiger Einführung einer Vergütungspflicht, ähnlich wie bei der Vervielfältigung audiovisueller Werke oder bei Fotokopien, müßte die festzusetzende Vergütung sehr hoch sein, um auch nur annähernd die den Berechtigten durch die private Vervielfältigung von Computerprogrammen drohenden finanziellen Verluste auszugleichen. Die Vergütungssätze müßten in einem ausgewogenen Verhältnis zu den hohen Entwicklungskosten der Programme stehen und damit ganz erheblich über der Geräte- und Leerkassettenvergütung liegen. Es müßte zudem berücksichtigt werden, daß die Computergeräte – anders als die Geräte für das Vervielfältigen audiovisueller Werke oder das Fotokopieren – wegen ihrer ganz überwiegenden Nutzung für nicht urheberrechtsrelevante Tätigkeiten nicht zur Vergütung herangezogen werden könnten. Anders als bei der Geräte- und Leerkassettenvergütung und der Fotokopiervergütung fehlt es im Bereich der Computersoftware auch an einer für ein Inkasso erforderlichen Verwertungsgesellschaft.

Diese Gründe haben nach wie vor Geltung. Ziel der Freigabe der Vervielfältigung für private Zwecke gegen die Zahlung einer angemessenen Vergütung war im übrigen nicht die Entkriminalisierung bislang strafbaren Verhaltens, sondern die Stärkung der Rechte der Urheber.

Diese Gesichtspunkte werden mit der in der Frage zum Ausdruck kommenden Sorge einer als zu weitgehend empfundenen „Kriminalisierung" abzuwägen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Welche neuen Erörterungen bzw. Entscheidungen der amerikanischen Streitkräfte sind der Bundesregierung bekannt über Fulda-Sickels als möglichen Ausweichflugplatz für Wiesbaden-Erbenheim?

15. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Wie hat sich die Anzahl der in Fulda-Sickels stationierten US-Hubschrauber in der Zeit von 1975 bis 1988 entwickelt?

16. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Kann das Bundesministerium der Verteidigung ausschließen, daß in Fulda-Sickels im Rahmen von Um- oder Neustationierungen zusätzliche Fluggeräte oder Anlagen stationiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 14. Oktober 1988

Der Bundesminister der Verteidigung hat zu den amerikanischen Stationierungsplänen für Wiesbaden-Erbenheim die Hessische Landesregierung angehört. Er wird das Verfahren in Kürze durch eine Entscheidung nach § 30 Abs. 3 des Luftverkehrsgesetzes abschließen. Bis dahin besteht kein Anlaß, Alternativstandorte zu diskutieren.

Aus den Unterlagen der Bundesregierung geht hervor, daß Anfang 1976 in Fulda-Sickels 41 Hubschrauber stationiert waren. Diese Zahl hat sich bis 1978 auf 66 und bis 1985 auf 74 Hubschrauber erhöht. Seit dieser Zeit sind keine zusätzlichen Hubschrauber in Fulda-Sickels stationiert worden.

Der US-Flugplatz Fulda-Sickels ist den amerikanischen Streitkräften zur ausschließlichen Nutzung überlassen. Nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen sind die Gaststreitkräfte berechtigt, auf den überlassenen Liegenschaften im Rahmen des deutschen Rechts diejenigen Maßnahmen zu treffen, die zur Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgaben erforderlich sind. Die Bundesregierung kann daher die in Ihrer Frage genannten Veränderungen auf dem US-Flugplatz Fulda-Sickels für die Zukunft nicht ausschließen. Nach den derzeitigen Planungen haben die Streitkräfte aber nicht die Absicht, zusätzliche Maschinen in Fulda-Sickels zu stationieren.

17. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Wirtschaftsentwicklung zu Beginn des Jahres 1988 für so labil ansah und deshalb die zum 1. April 1988 vorgesehenen Verbrauchsteuererhöhungen auf den 1. Januar 1989 verschoben hat, so daß dadurch die erhöhte Kreditaufnahme nach der Ausnahmevorschrift des Artikels 115 GG (Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts) zu begründen war (vgl. Bundesminister Stoltenberg am 30. September 1988 im Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages Seite 6714)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 14. Oktober 1988

Die Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung zu Beginn des Jahres 1988 war Grundlage für die Entscheidung, die an sich zum 1. April 1988 geplante Verbrauchsteuererhöhung auf den 1. Januar 1989 zu verschieben. Eine Verbrauchsteuererhöhung zum geplanten Termin hätte Gefahren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit sich gebracht. Ohne eine höhere Kreditaufnahme wäre die insbesondere für das außenwirtschaftliche Gleichgewicht erforderliche Binnennachfrageentwicklung beeinträchtigt, die notwendige Verminderung des hohen Leistungsbilanzüberschusses erschwert und die unbefriedigende Beschäftigungslage weiter verschlechtert worden.

18. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Warum sind die Maßstäbe für die Aufschlüsselung der Finanzhilfen auf die Länder (Verteilungskriterien) im „Gesetzentwurf zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern" nicht in den Gesetzestext aufgenommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 14. Oktober 1988

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es verfassungsrechtlich nicht geboten, die Maßstäbe für die Verteilung der Finanzhilfen auf die Länder in das Gesetz selbst aufzunehmen. Es genügt vielmehr, die Verteilungskriterien in der Begründung zum Gesetz im einzelnen zu erläutern. Diese Auffassung steht mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der bisherigen Staatspraxis bei der Gewährung von Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG an die Länder im Einklang.

19. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Kann aus der Formulierung der Kabinettsvorlage vom 5. Juli 1988 zu den Haushaltsberatungen 1988 auf Seite 5 geschlossen werden, daß eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben bzw. vorhersehbar war und nur bei den dort genannten weiteren haushalts- bzw. steuerpolitischen Maßnahmen eingetreten wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 14. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat den Nachtrag 1988 im Sommer 1988 vorgelegt. Eine Begrenzung der Nettokreditaufnahme auf die Höhe der investiven Ausgaben hätte Ausgabekürzungen oder Steuererhöhungen von über 5 Milliarden DM erfordert. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Nachtrag erst Mitte Oktober 1988 in Kraft tritt, hätte die Eingriffsintensität auf ein Jahr hochgerechnet sogar ein Mehrfaches von 5 Milliarden DM betragen. Dies hätte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erheblich stören können.

20. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Trifft es zu, daß im Unterschied zu den bisherigen Ankündigungen, daß schon dieses Jahr mit erhöhten Belastungen durch die EG zu rechnen sei, die Bundesregierung jetzt mit geringeren Zahlungen von über 560 Millionen DM rechnet als bisher im Nachtragshaushalt 1988 von der Bundesregierung eingesetzt waren?

21. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Trifft es zu, daß es bisher noch keinen Beschluß der EG-Gremien gibt, der eine Inanspruchnahme der Währungsreserve für 1988 ausschließt bzw. festlegt, daß eine Währungsreserve für das Jahr 1988 nicht benötigt wird und die anteiligen Beträge der Mitgliedstaaten zurückbehalten werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 14. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat mit dem Nachtragshaushalt 1988 den Mehrbelastungen Rechnung getragen, die sich aus dem auf der Basis des neuen Eigenmittelbeschlusses verabschiedeten EG-Haushalt 1988 ergeben. Dabei mußte zu diesem Zeitpunkt (Juli 1988) Vorsorge für die Finanzierung der im EG-Haushalt 1988 aufgenommenen Währungsreserve getroffen werden.

Der Deutsche Bundestag hat bei der Beratung des Nachtragshaushalts 1988 den Ansatz des Regierungsentwurfs um 560 Millionen DM abgesenkt, weil sich im September 1988 zeigte, daß die Währungsreserve im EG-Haushalt 1988 nicht benötigt wird.

Die EG-Kommission wird im Oktober 1988 einen Bericht über die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme der Währungsreserve vorlegen. Grundlage hierfür ist die Entscheidung des Rates vom 24. Juni 1988 betreffend die Haushaltsdisziplin. Aus der Entwicklung der ECU/Dollar-Relation im Bezugszeitraum ergibt sich, daß die Währungsreserve im EG-Haushalt 1988 nicht in Anspruch genommen wird.

22. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für die Aufschlüsselung der Finanzhilfen nach dem „Gesetzentwurf zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern" auf die Länder die Aufnahme der sachgerechten Maßstäbe zu den verfassungsrechtlich notwendigen und bestimmten Bestandteilen eines solchen Gesetzes gehören?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 14. Oktober 1988

Nach Auffassung der Bundesregierung müssen die Finanzhilfen nach sachgerechten Maßstäben auf die Länder verteilt werden. Es ist verfassungsrechtlich aber nicht geboten, die Verteilungsmaßstäbe im Gesetz selbst festzulegen. Diese Auffassung steht mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der bisherigen Staatspraxis bei der Gewährung von Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG an die Länder im Einklang.

23. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Wie sieht die Fortschreibung der Entwicklung der Steuereinnahmen entsprechend der BMF-Aufstellung in der Drucksache 11/2799 S. 11 aus, wenn man den Monat September mit einbezieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Oktober 1988

Die vom Bundesministerium der Finanzen monatlich ermittelten Steuereinnahmen des Bundes und der Länder erhöhten sich im September 1988 um + 3,7 v. H., vom Januar bis September 1988 um + 4,3 v. H. gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

24. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Wie sind die Steuereinnahmen insgesamt in den drei Quartalen dieses Jahres gegenüber den entsprechenden Vorjahresquartalen gestiegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Oktober 1988

Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil die vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich ermittelten Steuereinnahmen der Gemeinden für das dritte Vierteljahr 1988 noch nicht vorliegen. Mit deren Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt kann Mitte Dezember 1988 gerechnet werden.

25. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Mit welchen Zuwachsraten sind die acht größten Einzelsteuern im dritten Quartal dieses Jahres gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal gewachsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Oktober 1988

Die gewünschten Angaben sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung im dritten Vierteljahr 1988

	Veränderung in v. H. gegenüber dem Vorjahreszeitraum
Lohnsteuer	+ 1,4
Veranlagte Einkommensteuer	+ 10,3
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	+ 16,5
Körperschaftsteuer	− 4,6
Umsatzsteuer	+ 0,5
Einfuhrumsatzsteuer	+ 8,8
Mineralölsteuer	− 2,1
Tabaksteuer	+ 7,3

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Ist aus der Aussage des Verbandes der Deutschen Automatenindustrie e. V. in der öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses vom 20. Juni 1988, es gebe Geldspielgeräte mit 90 v. H. Ausschüttung, zu schließen, daß nach der Antwort der Bundesregierung vom 9. Februar 1987 Geldspielgeräte zugelassen worden sind, deren Gewinnquote über 86 v. H. des Einsatzes liegt, und wie beantwortet die Bundesregierung gegebenenfalls die damalige Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 20. Oktober 1988

Wie schon in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele, Bundesministerium der Finanzen, vom 9. Februar 1988 auf die Frage des Abgeordneten Rapp (Göppingen) (Drucksache 10/6829) ausgeführt wurde, hat die Physikalisch-Technische Bundesanstalt kein Geldspielgerät zugelassen, dessen Gewinnquote über 86 v. H. des Einsatzes liegt. Die Aussage von Herrn Gauselmann, VDAI, während der Anhörungsbesprechung am 20. Juni 1988 ist nach meiner Auffassung mißverständlich formuliert worden. Sein Anliegen war es darzustellen, daß der sogenannte Multiplikator bei einer sehr hohen (fiktiven) Ausschüttungsquote derart ansteigen müßte, daß das gesamte Einspielergebnis des Gerätes von der Umsatzsteuer beansprucht würde. Hieraus leitete er seine Forderung ab, Hand in Hand mit der Einführung eines Zählwerks eine für die Branche akzeptable Grundlage für die Bemessung der Umsatzsteuer zu verwirklichen.

27. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie verteilen sich die Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft auf die Unternehmensgrößenklassen (gegliedert nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 20. Oktober 1988

Eine Aufteilung der FuE-Förderung der gewerblichen Wirtschaft durch den Bundesminister für Wirtschaft nach Unternehmensgrößenklassen liegt nicht vor. Lediglich für das Personalkostenzuschußprogramm ist eine Unterteilung nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen möglich. Für 1986 ergeben sich folgende Übersichten:

I. Nach Umsatzgrößenklassen:

Unternehmen mit . . . bis . . . Mio. DM Umsatz	Personalkostenzuschüsse in Mio. DM	in v. H.
Unter 2	48,9	13,3
2 – 5	82,0	22,3
5 – 10	83,5	22,7
10 – 20	77,2	21,0
20 – 50	72,4	19,7
50 – 100	4,0	1,1
100 und mehr	0,0	0,0
Insgesamt	386,0	100,0

II. Nach Beschäftigtengrößenklassen:

Unternehmen mit . . . bis . . . Beschäftigten	Personalkostenzuschüsse in Mio. DM	in v. H.
1 – 19	64,0	17,4
20 – 49	105,6	28,7
50 – 99	90,2	24,5
100 – 199	72,5	19,7
200 – 499	35,3	9,6
500 und mehr	0,4	0,1
Insgesamt	368,0	100,0

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie hoch war die (verteilte) Auflage der von der Bundesregierung herausgegebenen Broschüre „Industriepflanzenbau – Produktions- und Verwendungsalternativen/DLG-Feldtage '88", in der auf S. 20 zwar darauf hingewiesen wird, daß der Anbau von Hanfpflanzen (Cannabis sativa) „zur Zeit" verboten ist, ansonsten aber detaillierte Angaben über Standortansprüche, Düngung, Anbau usw. gemacht werden, und hält die Bundesregierung die unkontrollierte Verteilung dieser Broschüre für vereinbar mit dem Betäubungsmittelgesetz und dem Drogenbekämpfungsprogramm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 17. Oktober 1988

Die Broschüre „Industriepflanzenbau – DLG-Feldtage '88" wurde in einer Auflage von 10 000 Exemplaren gedruckt. Sinn der Broschüre und des BML-Schwerpunktes „Produktions- und Verwendungsalternativen" war es, den Besuchern die Industriepflanzen näher vorzustellen, die möglicherweise in Zukunft als Anbaualternative in Frage kommen könnten. Daß diese Pflanzen vor einem möglichen Anbau noch weiter pflanzenzüchterisch bearbeitet werden müssen, wird im Vorwort ausdrücklich betont. Zu einer solchen Arbeit gehört auch die Züchtung Tetrahydrocannabinol-freier und damit rauschmittelfreier Sorten. Die in der Broschüre aufgeführten Anbauhinweise können pflanzenbaulichen Lehrbüchern – auch neuen Auflagen – entnommen werden. Ferner wird auf die Tatsache hingewiesen, daß in mehreren EG-Ländern Hanf angebaut und dafür eine Beihilfe gezahlt wird. In der Bundesrepublik Deutschland ist jedoch der Hanfanbau seit 1982 durch das „Gesetz zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts" verboten.

Aus vorgenannten Gründen halte ich die in Ihrer Frage geäußerten Bedenken für unbegründet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

29. Abgeordneter **Lummer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Grenztruppen der DDR mit dem Maschinenkarabiner AK 74 ausgerüstet wurden bzw. werden, deren Wirkung ungleich verheerender ist, als die bisher dort verwendeten Waffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 14. Oktober 1988

Der Bundesregierung liegen Hinweise vor, daß in der DDR-Grenztruppe der russische „Maschinenkarabiner 74" (AK 74) erprobt wird.

Aus der Waffe werden – im Vergleich zu dem derzeit verwendeten Karabiner AK 66 – Geschosse kleineren Kalibers aber mit höherer Anfangsgeschwindigkeit (Hochgeschwindigkeitsgeschosse) verschossen.

Es ist allgemein bekannt, daß Hochgeschwindigkeitsgeschosse neben der Verletzung, die sie verursachen, eine größere Schockwirkung als „normale" Geschosse entfalten.

30. Abgeordneter **Lummer** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung diese Umrüstung der Grenztruppen der DDR für vereinbar mit dem eingesetzten Entspannungs- und Friedensprozeß, und beabsichtigt sie, gegen den Einsatz dieser Waffe etwas zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 14. Oktober 1988

Ob eine Umrüstung der DDR-Grenztruppe auf den Karabiner AK 74 vorgesehen ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat sich stets gegen jede Gewaltanwendung – mit welcher Waffe auch immer – an den Grenzen durch Deutschland ausgesprochen.

31. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie steht der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen zu dem Vorschlag des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) nach Einrichtung eines „innerdeutschen Grenzverkehrs für Zeitungen" und einer erweiterten Informationsfreiheit für die Bürger der DDR durch die Möglichkeit des Studiums von Zeitungen und Zeitschriften aus der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 18. Oktober 1988

Die Bundesregierung spricht sich seit langem für eine Verbesserung im gegenseitigen Bezug von Zeitungen, Zeitschriften oder Büchern mit der DDR aus. Ein entsprechender Wunsch wurde in das Zusatzprotokoll zu Artikel 7 des Grundlagenvertrages aufgenommen. Eine durchgreifende Erweiterung des gegenseitigen Bezuges scheiterte bisher am Einspruch der DDR.

Seit Abschluß des Kulturabkommens 1986 und seit dem Besuch von Generalsekretär Erich Honecker in der Bundesrepublik Deutschland 1987 hat sich die Möglichkeit zum Versand von Fachzeitschriften in die DDR verbessert. Die abgesprochenen Erleichterungen werden jedoch teilweise von der DDR-Verwaltung bürokratisch unterlaufen; z. B. durch die Nicht-Genehmigung der Versendung durch Verlage.

Weiterhin unverändert ist die Lage bei der Versendung von Tageszeitungen. Ihr Bezug ist in der DDR generell – von Ausnahmen abgesehen – nicht gestattet. Eine Versendung in die Bundesrepublik Deutschland ist nur für bestimmte überregionale Blätter zugelassen. Deshalb begrüßt die Bundesregierung jede Aktivität, die dazu geeignet ist, den gegenseitigen Bezug insbesondere von Tageszeitungen zu verbessern. In diesem Sinne hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern vor der Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) am 11. Oktober 1988 in Bremen die Bemühungen des BDZV nachdrücklich unterstützt.

Bundesregierung und BDZV sollten nun gemeinsam prüfen, wie die Information der Zeitungsleser in beiden Staaten gefördert werden kann.

32. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welche konkreten Fortschritte hat es seit Abschluß des Grundlagenvertrages in der Frage des Zeitungs- und Zeitschriftenausstausches gegeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 18. Oktober 1988

Zeitungs- und Zeitschriftenaustausch mit der DDR gibt es bisher nicht.

Im Zusammenhang mit dem Honecker-Besuch im letzten Jahr hat die DDR jedoch den Versand von Fachzeitschriften zugelassen. Seither erreichen Zeitschriften und Magazine der Gebiete Sport, Mode, Hobby (u. a. Haus, Garten, Heimwerker, Tiere), Freizeit und gesunde Lebensweise, Naturwissenschaft, Technik, Informatik, Bauwesen, Medizin und Altertumswissenschaft unbeanstandet die Empfänger, wenn die allgemeinen Einschränkungen der DDR beachtet werden. Danach bleibt weiterhin verboten der Versand von Literatur, sonstigen Druckerzeugnissen oder anderen Materialien, wenn sie politischen Inhalt haben oder in irgendeiner Weise den Interessen der DDR und ihrer Bürger widersprechen.

33. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Besitzt die Bundesregierung konkrete Informationen, in welche Kabelnetze der DDR inzwischen Fernsehprogramme aus der Bundesrepublik Deutschland eingespeist werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 18. Oktober 1988

Nach der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen auf Grund zahlreicher Mitteilungen über einen längeren Zeitraum werden in der DDR Fernsehprogramme aus der Bundesrepublik Deutschland in der Regel in jenen Gebieten in Kabelnetze eingespeist, wo sie auch mit Antennen, d. h. terrestrisch, empfangen werden können. Fernsehprogramme aus der Bundesrepublik Deutschland können über Antennen in weiten Teilen der DDR gesehen werden. Nicht oder nur schwer möglich ist deren Empfang in den südöstlichen und nordöstlichen Gebieten der DDR; seine Qualität hängt zudem von einer Reihe von Faktoren ab, wie der Lage des Empfangsortes, der Lage des Senders in der Bundesrepublik Deutschland und dessen technischen Arbeitsbedingungen, den Standorten von Sendern in der DDR oder der Ausstattung des Empfangsgerätes.

Regionale Kabelnetze, vergleichbar Gemeinschaftsantennenanlagen, sind in der DDR in den vergangenen Jahren in vielen Gebieten installiert worden, um die Empfangsmöglichkeiten des DDR-Fernsehens zu verbessern oder um Neubaugebiete, Stadtteile oder Städte zu versorgen. Um welche Gebiete in der DDR es sich hierbei im einzelnen und insgesamt handelt oder welche Dichte der Stand der so vorgenommenen Verkabelung inzwischen erreicht hat, entzieht sich der Beurteilung durch die Bundesregierung.

Bekannt ist aus Einzelberichten, daß sich durch die Verkabelung nicht nur die Qualität des Empfangs von Fernsehsendern aus der Bundesrepublik Deutschland verbessert hat, auch ist durch Kabelanschluß in einigen Gebieten offenbar der Empfang von Fernsehsendern aus der Bundesrepublik Deutschland erst möglich geworden. Offiziell wird auf seiten der DDR allerdings immer wieder deutlich gemacht, daß die Verkabelung nicht zur Erweiterung des Senderangebots vorgenommen wird.

Es soll Bürgergruppen geben, die sich zum Teil mit erheblichem eigenen Kostenbeitrag und durch Eigenleistung besondere, gemeinsam nutzbare Antennenanlagen zum besseren Empfang der von Ihnen gewünschten Fernsehprogramme geschaffen haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

34. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß im Jahre 1989 den Mehrausgaben für strukturelle Verbesserungen in der Kriegsopferversorgung in Höhe von 26 Millionen DM Minderausgaben in der Kriegsopferversorgung durch natürlichen Abgang in Höhe von über 89 Millionen DM gegenüberstehen?

35. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Mit welchen Minderausgaben in der Kriegsopferversorgung durch natürlichen Abgang oder sonstigen Gründen rechnet die Bundesregierung in den Jahren 1990 bis 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 13. Oktober 1988

Die in Ihrer Frage genannte Zahl kann ich nicht bestätigen oder nachvollziehen. Der Haushaltsansatz für die Kriegsopferversorgung (Kapitel 11 10) – ohne die Kriegsopferfürsorge (Kapitel 11 11) – beträgt für 1989 nach dem Regierungsentwurf rund 10 589 Millionen DM. Er liegt um 164 Millionen, also um 1,53 v. H., unter dem Vorjahresansatz. Dabei sind berücksichtigt

- die am 1. Januar 1989 in Kraft tretenden strukturellen Verbesserungen,
- die jährliche Anpassung der Versorgungsbezüge zum 1. Juli 1989,
- eine Abnahme der Versorgungsberechtigten durch Tod in Höhe von etwa 4,4 v. H. bei den Beschädigten und um etwa 3,5 v. H. bei den Witwen und Witwern.

Auch langfristig gesehen werden die Aufwendungen für die Kriegsopferversorgung in geringerem Maße abnehmen als die Zahl der Versorgungsberechtigten. Das ergibt sich aus folgender Aufstellung:

	1983	1988	
Zahl der Versorgungsberechtigten (am 30. Juni)	1,786 Mio. DM	1,461 Mio. DM	– 18,2 v. H.
Entwicklung der Aufwendungen (KOV + KOF)	12 656 Mio. DM	12 035 Mio. DM (Soll)	– 4,9 v. H.
Ausgaben für 1 Mio. Versorgungsberechtigte	7 086 Mio. DM	8 235 Mio. DM (Soll)	

Diese Zahlen machen deutlich, daß die Kriegsopfer an der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre Anteil hatten.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge (Kapitel 11 10 und 11 11) folgende Aufwendungen angesetzt:

1989	11 962 Millionen DM
1990	11 791 Millionen DM
1991	11 731 Millionen DM
1992	11 656 Millionen DM

36. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Vorschriften der bisherigen Reichsversicherungsordnung wurden von den Krankenkassen in der Vergangenheit nicht konsequent ausgenutzt, um die Kostendynamik zu begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 19. Oktober 1988

Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung (RVO), die zur Begrenzung der Kostendynamik eingesetzt werden können, sehen teilweise ein eigenständiges Handeln der Krankenkassen, teilweise gemeinsames Handeln der Krankenkassen und ihrer Vertragspartner vor.

1) Eigenständiges Handeln der Krankenkassen

Unzureichende Nutzung der gesetzlichen Instrumente zur Kostendämpfung ist u. a. festzustellen bei:

- Verbesserung der Transparenz: Die in § 223 Halbsatz 2 RVO den Kassen eingeräumte Möglichkeit, die Versicherten und den behandelnden Arzt über die in Anspruch genommenen Leistungen und ihre Kosten zu unterrichten, ist kaum genutzt worden.
- Überprüfung der Verordnung von Versicherungsleistungen durch den Vertrauensärztlichen Dienst: Die den Krankenkassen in § 369 d RVO aufgegebene Verpflichtung, die Verordnung von Versicherungsleistungen durch einen Vertrauensarzt rechtzeitig nachprüfen zu lassen, wird nicht immer sachgerecht gehandhabt.
- Begrenzung der Krankenschein-Ausgabe: Die in § 188 RVO normierte Vorschrift, daß die Krankenkassen für jedes Kalendervierteljahr grundsätzlich nur einen Krankenschein ausstellen dürfen, wird bei vielen Krankenkassen nicht stringent gehandhabt.
- Härtefallregelung: Die in §§ 182 a, 182 c Abs. 3, 182 f Abs. 1, 184 a Abs. 2, 187 Abs. 5 RVO enthaltene Ermächtigung der Krankenkasse, in Härtefällen von Zuzahlungen ganz oder teilweise zu befreien, wird von einzelnen Krankenkassen sehr großzügig gehandhabt, wodurch die kostendämpfenden Wirkungen dieser Zuzahlungen teilweise verlorengehen.
- Satzungsleistungen: Die im Gesetz enthaltene Möglichkeit zur Gewährung von Satzungsleistungen haben die Krankenkassen im allgemeinen Recht expansiv genutzt. Dies gilt z. B. für den Zuschuß zu den Kosten für zahntechnische Leistungen (§ 182 c RVO), die Gewährung häuslicher Krankenpflege (§ 185 Abs. 1 Satz 2 RVO) und von Haushaltshilfe (§ 185 b Abs. 4 RVO), die Gewährung eines höheren Sterbegeldes (§ 204 RVO).
- Kieferorthopädische Behandlung: Die den Krankenkassen in § 182 e RVO gegebene Möglichkeit, eine Zuzahlung bei kieferorthopädischer Behandlung vorzusehen, wobei diese auch nur bei nicht ordnungsgemäßem Abschluß der Behandlung fällig werden konnte, wird kaum praktiziert.
- Brillenversorgung: Es gibt Hinweise, daß Krankenkassen die Vorschrift des § 182 g RVO, eine neue Brille bei gleichbleibender Sehfähigkeit frühestens nach Abschluß von drei Jahren zu gewähren, nicht immer genau beachtet haben.
- Prüfung der Krankenkassen: Die in § 342 RVO verankerte Verpflichtung, die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung einer Krankenkasse prüfen zu lassen, wird insbesondere im Ersatzkassenbereich nicht mit dem zur Ermittlung von Wirtschaftlichkeitsreserven in der Verwaltungsführung der Krankenkassen notwendigen Erfolg durchgeführt, weil hier diese Vorschrift keine Anwendung findet.

2) Gemeinsame Verantwortung der Krankenkassen und ihrer Vertragspartner

Aus dem gemeinsamen Verantwortungsbereich von Krankenkassen und Vertragspartnern ist etwa zu nennen:

- Wirtschaftlichkeitsprüfungen: Der in § 368 n Abs. 5 RVO niedergelegten Verpflichtung, die Wirtschaftlichkeit der kassenärztlichen Versorgung im einzelnen zu überwachen, kommen die Vertragspartner der kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Versorgung in Teilbereichen des Leistungsspektrums nicht sachgerecht nach.
- Preisvergleichsliste für Arzneimittel: Dem in § 368 p Abs. 1 RVO festgelegten Auftrag, eine Preisvergleichsliste für Arzneimittel zusammenzustellen, ist der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen erst mit großer Verzögerung nachgekommen. Auch heute sind die Möglichkeiten, durch die Arzneimittelrichtlinien unwirtschaftliche Arzneimittel von der Versorgung auszugrenzen, nicht ausgeschöpft.

- Beseitigung von Bewertungs-Ungleichgewichten: Dem in Artikel 5 Nr. 5 Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz niedergelegten Auftrag, Überbewertungen der zahnärztlichen Leistungen bei Zahnersatz im einheitlichen Bewertungsmaßstab zu beseitigen, ist der Bewertungsausschuß bislang nicht ausreichend nachgekommen. Gleichfalls bestehen entgegen der Verpflichtung nach § 368g Abs. 4 Satz 3 RVO, die Bewertungen daraufhin zu überprüfen, ob sie noch dem Erfordernis der Wirtschaftlichkeit entsprechen, in Teilbereichen des einheitlichen Bewertungsmaßstabes Ärzte Ungleichgewichte zwischen einzelnen Bewertungspositionen.
- Zulassungsbeschränkungen bei Überversorgung: Die auf Grund von § 368t in Verbindung mit der Zulassungsordnung für Ärzte notwendigen Richtlinien der Bundesausschüsse, auf Grund derer der Landesausschuß Zulassungsbeschränkungen bei Überversorgung mit Kassenärzten anordnen kann (§ 368t Abs. 6 RVO), sind seit mehr als einem Jahr überfällig.
- Personalbedarf in Krankenhäusern: Dem aus § 19 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz erwachsenden Auftrag an die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Spitzenverbände der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, Empfehlungen über den Personalbedarf der Krankenhäuser zu vereinbaren, sind die Beteiligten bislang nicht nachgekommen.

Die vorstehenden Hinweise sind angesichts der für eine Antwort auf Ihre Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vollständig; auch ist eine inhaltliche Würdigung der einzelnen Maßnahmen nur in einer tiefergehenden Ausarbeitung möglich.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß den aufgezeigten Defiziten auch eine Reihe positiver Ergebnisse gegenüberstehen, beispielsweise

- die Vergütungsbegrenzungen im ärztlichen Bereich,
- der neue Bewertungsmaßstab für die kassenärztlichen Leistungen,
- die Ausgrenzung von Luxusleistungen beim Zahnersatz.

Insgesamt geht es um die Bewertung der seit 1976 eingeleiteten Politik der Kostendämpfung im Gesundheitswesen, die sich im Rahmen dieser Antwort nur andeuten, nicht aber umfassend darstellen läßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

37. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Hält das Bundesministerium der Verteidigung an seiner Überzeugung fest, daß die Waffenerprobungen der Wehrtechnischen Dienststelle 71 in der Meldorfer Bucht unabdingbar seien, oder gibt es Überlegungen angesichts des geschärften Umweltbewußtseins in der Bevölkerung und der anhaltenden Proteste, auf das Wattenmeer als Erprobungsgebiet mittelfristig zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. Oktober 1988

Waffenerprobungen finden grundsätzlich bei der Wehrtechnischen Dienststelle 91 in Meppen statt. Nur in Ausnahmefällen, in denen dort die technischen oder geländemäßigen Voraussetzungen fehlen, wird auf dem Erprobungsplatz Meldorf geschossen.

Obwohl dieser Platz nur eingschränkt genutzt wird, kann auf ihn nicht verzichtet werden.

Derzeit werden in einer Studie die Reaktionen von Vögeln und Seehunden auf Geschützlärm und tieffliegende Hubschrauber unter Berücksichtigung der gesamtökologischen Belastung des Wattenmeeres untersucht. Das Nationalparkamt Tönning ist bei dieser Studie mit eingeschaltet.

Das Ergebnis wird im Herbst nächsten Jahres vorliegen. Mittelfristig werden sich daher die Erprobungsvorhaben an den Ergebnissen der Studie orientieren.

38. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Ist das Bundesministerium der Verteidigung zu einer abschließenden juristischen Bewertung darüber gekommen, ob nach der „Schutzbereichsanordnung" die Erprobung von militärtechnischen Produkten durch einen Rüstungskonzern gleichzusetzen ist mit Erprobungen durch die Bundeswehr in Manövergebieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. Oktober 1988

Vollzugsmaßnahmen für Verteidigungszwecke gemäß Schutzbereichgesetz sind zulässig für

- Erprobungen durch die WTD
- Erprobungen von Firmen, die für die Bundeswehr im Auftrag der WTD tätig sind
- Erprobungen von Firmen im Interesse der Bundeswehr.

39. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Hält das Bundesministerium der Verteidigung Waffenerprobungen mit dem Gedanken des Natur- und Umweltschutzes in einem Naturpark sowie mit der traditionellen Nutzung (etwa Krabbenfischerei) und mit den Interessen des Fremdenverkehrs in der Region vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. Oktober 1988

Der Erprobungsplatz in der Meldorfer Bucht wird von der Bundeswehr seit 1969 genutzt. Das Wattenmeer steht seit Ende 1976 unter Naturschutz, während der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer 1985 errichtet wurde. Unabhängig davon, daß die Bundeswehr schon vor Errichtung des Naturschutzparks im Gebiet der Meldorfer Bucht Erprobungen abhielt, ist es allgemein bekannt, daß auf dem Gelände von Erprobungs- und Truppenübungsplätzen ein besonderer Artenreichtum an Pflanzen und sogar Tieren vorzufinden ist. Die militärischen Übungsplätze sind vielfach die letzten „ökologischen Inseln". Den unvermeidbaren Belastungen stehen Vorzüge gegenüber, die aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes gerade Übungsgelände positiv vom Umland unterscheiden. Militärische Übungsplätze sind Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind. Kaum belastete Böden und selten gewordene Biotope belegen, daß die Bundeswehr sorgsam mit dem ihr anvertrauten Land umgeht.

Darüber hinaus werden sämtliche Erprobungsvorhaben im voraus mit allen Beteiligten (u. a. Nationalparkamt, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fischereiamt, betroffene Gemeinden) abgestimmt. Bei dieser Abstimmung werden die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt.

40. Abgeordnete
Frau
Dr. Sonntag-Wolgast
(SPD)

Sind dem Bundesministerium der Verteidigung Beispiele aus anderen Ländern bekannt, wo in Naturparks ebenfalls militärtechnische Übungen stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. Oktober 1988

Als Beispiel für einen Truppenübungsplatz, der sich in einem Naturpark befindet, kann Castlemartin in Großbritannien genannt werden. Dieser Übungsplatz liegt im Pembrokeshire Coast National Park. Darüber hinaus ist nicht bekannt, inwieweit andere Nationen Erprobungen in Naturparks abhalten.

41. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit den für die Militärflugplätze Lechfeld und Wittmund probeweise eingerichteten Lärmschutzkommissionen und den hierfür vom Bundesminister der Verteidigung erlassenen Geschäftsordnungen gesammelt, und ist beabsichtigt, Lärmschutzkommissionen an allen Militärflugplätzen der Bundesrepublik Deutschland einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. Oktober 1988

Die Erfahrungen, die anläßlich der probeweisen Einrichtung von Lärmschutzkommissionen an den militärischen Flugplätzen Wittmundhafen und Lechfeld auf der Basis der vom Bundesminister der Verteidigung erlassenen Geschäftsordnung gemacht wurden, sind positiv. Dies gilt insbesondere für die Förderung des Verhältnisses zwischen dem Verband und den kommunalen Gebietskörperschaften im Umfeld des Fliegerhorstes durch Intensivierung des Informationsaustausches. Von besonderem Interesse für die Gemeinden waren

- die Information über bauliche und technische Maßnahmen zur Lärmminderung am Fliegerhorst,
- die rechtzeitige Ankündigung von Übungsvorhaben mit erhöhtem Flugaufkommen sowie
- die Erörterung von Änderungswünschen hinsichtlich örtlicher An- und Abflugverfahren.

Es ist beabsichtigt, derartige Kommissionen an allen Flugplätzen der Luftwaffe und der Marine, an denen Flugbetrieb mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen durchgeführt wird, einzurichten. Die Frage der Einrichtung von Kommissionen an Flugplätzen der verbündeten Luftstreitkräfte wird zur Zeit geprüft.

42. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, regionale Bürgerinitiativen an den Lärmschutzkommissionen für Militärflugplätze zu beteiligen, und welche Gründe sprechen gegen eine Einbindung fachkompetenter überregionaler Initiativen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. Oktober 1988

Die Zusammensetzung der Lärmschutzkommission beruht auf der Entschließung des Bundesrates vom 8. Februar 1988 (Drucksache 46/84), die nur eine Beteiligung der vom Fluglärm in der Umgebung von Militärflugplätzen betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften sowie des jeweiligen Landes vorsieht. Die Beteiligung regionaler oder überregionaler Bürgerinitiativen ist darin nicht vorgesehen.

Da die Interessen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung in der Umgebung von Militärflugplätzen durch die Mandats- bzw. Amtsträger in der Kommission vertreten werden, hält die Bundesregierung die Teilnahme regionaler oder überregionaler Bürgerinitiativen nicht für erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

43. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Wenn in der Fischverordnung vom 8. August 1988 in § 2 Abs. 5 vorgeschrieben wird, daß „Teile, die erkennbar lebende oder tote Nematoden enthalten . . ." unverzüglich von Fisch und Fischteilen zu entfernen sind, wie versteht die Bundesregierung den Begriff „erkennbar" in diesem Zusammenhang, daß heißt, welche Verfahren und Kriterien sollen bei dieser Prüfung angewandt werden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 14. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat das Bundesgesundheitsamt beauftragt, einen Probenahmeplan, eine Untersuchungsmethode und einen Beurteilungsvorschlag unter Beteiligung von Fachleuten der Länderbehörden und der Fischwirtschaft bei der Durchführung der amtlichen Kontrolle und zum Schutze des Verbrauchers zu entwickeln. Diese Verfahren werden in Kürze im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht werden.

44. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Wie hoch ist die bei den vorgesehenen Prüfverfahren zu erwartende Nematoden-Menge in Frischfisch und Gefrierfisch, die unerkannt bleibt, und wie ist deren Gesundheitsschädlichkeit zu bewerten?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 14. Oktober 1988

Durch mehrere Sicherheitsbarrieren wird dafür Sorge getragen, daß die Gefahr einer Gesundheitsschädigung des Verbrauchers ausgeschlossen werden kann.

Der Probenahmeplan wurde so festgelegt, daß etwa 98 v. H. einer Fischsendung – je nach dem anwendbaren Untersuchungsverfahren (Verdauungs- oder Durchleuchtungsmethode) – keine bzw. nicht mehr als drei Nematoden pro Kilogramm Fisch enthalten können.

Eine völlige Nematodenfreiheit des im Verkehr befindlichen Fisches kann durch die Untersuchung nicht sichergestellt werden. Deshalb wurden ausgehend von der Tatsache, daß Nematodenlarven natürlicherweise im Darm und in der Bauchhöhle von lebenden Seefischen vorkommen können, in der Fischverordnung die wichtigsten Maßnahmen vorgeschrieben, um das Auswandern der Wurmlarven in das Fischfleisch möglichst zu verhindern. Hierzu zählen das Ausnehmen, das Kühlen und das Tiefgefrieren des Fisches sofort nach dem Fang. Das Entfernen der Fischteile, in die sowohl während des Lebens als auch nach dem Fang Nematoden bevorzugt eindringen, ist ebenfalls diesen Maßnahmen zuzurechnen.

Als weitere Maßnahme zur Sicherung des Gesundheitsschutzes ist vorgesehen, daß bestimmte Produktionsverfahren, wie Tiefkühlen, Erhitzen, Salzen und Marinieren, anzuwenden sind. Dadurch werden noch vorhandene Nematoden abgetötet. Ein Abtöten eventuell noch im Frischfisch vorhandener Nematoden ist auch durch die übliche küchenmäßige Behandlung gegeben.

45. Abgeordnete **Frau Krieger** (DIE GRÜNEN)

Warum begrüßt die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Dr. Süssmuth, den Geburtenanstieg in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 19. Oktober 1988

Der Geburtenanstieg in der Bundesrepublik Deutschland ist ein Zeichen dafür, daß sich mehr Paare als früher ihre Kinderwünsche erfüllen. Damit wird eine optimistische Lebenseinstellung sichtbar. Das ist bereits Anlaß genug für eine positive Bewertung. Es kommt hinzu, daß steigende Geburtenzahlen zur Verringerung des Ungleichgewichts im Altersaufbau der Bevölkerung beitragen. Dadurch werden auch auf Grund einer ungleichgewichtigen Altersstruktur sich ergebende Probleme in den Bereichen von Kultur, Sozialpolitik und Wirtschaft gemindert und nicht zuletzt ist dies ein Anzeichen dafür, daß unsere Gesellschaft wieder kinderfreundlicher wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

46. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

In welchem Umfang und mit welchen Mengen (in Tonnen) wollte die Bundesregierung nach der Erklärung des Bundesministers für Verkehr in der Pressekonferenz vom 27. November 1987 den Transport von gefährlichen Gütern in 1988 von der Straße auf die Schiene bzw. das Binnenschiff verlagern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. Oktober 1988

Als Folge der am 1. Januar 1988 in Kraft getretenen Änderungen des § 7 und der Listen I und II des Anhangs B.8 der Gefahrgutverordnung Straße wurde im November 1987 für das Jahr 1988 eine Verlagerungsmenge von zusammen etwa 4 Millionen Tonnen geschätzt. Die Verlagerungsmenge hinsichtlich der leicht entzündbaren Flüssigkeiten wurde auf etwa 1 Million Tonnen jährlich nach dem Inkrafttreten einer entsprechenden Rechtsänderung geschätzt.

47. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

In welchem Umfang und mit welchen Mengen (in Tonnen) ist dies gelungen bzw. nicht gelungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. Oktober 1988

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn wird die Beförderungsmenge gefährlicher Güter statistisch nicht für den einzelnen Stoff, sondern nach Gutartnummern, die teilweise Stoffgruppen oder mehrere Einzelstoffe enthalten, erfaßt. Deshalb könnte selbst durch eine äußerst kostenaufwendige manuelle Sondererfassung die tatsächliche Verlagerungsmenge nicht ermittelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

48. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die ab 1. Oktober 1988 festgelegte Höchstmengenverordnung für polychlorierte Biphenyle von 0,04 mg/kg Milchfett die Anzahl der Betriebe mit belasteter Milch und Fleisch deutlich erhöhen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Oktober 1988

Die im Vorfeld des Inkrafttretens der Höchstmengen-Regelung der Schadstoff-Höchstmengenverordnung festgestellten Überschreitungen der Höchstgehalte an polychlorierten Biphenylen in Milch (0,04 mg/kg Milchfett bzw. 0,05 mg/kg Milchfett) unterstreichen die Notwendigkeit einer solchen Höchstmengen-Regelung. Bislang bestanden keine Rechtsgrundlagen, um PCB-belastete Milch aus dem Verkehr zu ziehen. Die genaue Anzahl der Betriebe, in denen Milch und Fleisch oberhalb dieser Grenzwerte anfallen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, daß die weit überwiegende Anzahl der Betriebe diese Werte nicht einhalten kann. Die Bestimmungen sind aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erlassen worden.

49. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Sind von der Bundesregierung gesetzgeberische Maßnahmen vorgesehen, eine Untersuchung kontaminierter landwirtschaftlicher Betriebe anzuordnen, und welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung vorgesehen, die zwangsläufig erfolgende Grenzüberschreitung von PCB im Milchfett einzugrenzen, zumal eine Sanierung der beanstandeten Silos für die Landwirte eine Verschärfung der finanziellen Situation erbringen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Oktober 1988

Gesetzgeberische Maßnahmen zur Untersuchung landwirtschaftlicher Betriebe müssen seitens der Bundesregierung nicht eingeleitet werden.

Das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz sieht die Überwachung der Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmitteln durch regelmäßige Überprüfungen und Probenahmen auf allen Handelsstufen vor.

Im Rahmen der Wahrnehmung seiner Sorgfaltspflicht ist jeder, der Lebensmittel in den Verkehr bringt, gehalten, die Einhaltung der Grenzwerte zu überprüfen. Hierzu gehört auch eine eventuell notwendig werdende Sanierung von Silos in den Erzeugerbetrieben. Der Gesundheitsschutz hat Vorrang vor eventuellen finanziellen Belastungen Einzelner.

50. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Welche Entsorgungsmöglichkeiten sind für das PCB-belastete Milchfett nach einer Tiefkühllagerung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Oktober 1988

Die Anforderungen an eine geordnete Abfallentsorgung richten sich nach der Höhe der Kontamination des Milchfettes mit PCB und nicht nach der Art und Weise der Lagerung. Sofern eine Verwertung ausscheidet, bietet sich als Entsorgungsmöglichkeit die Verbrennung an. Die Entscheidung über die Art einer eventuell erforderlichen Entsorgung obliegt den zuständigen Landesbehörden.

51. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Wird die Bundesregierung sich für ein europaweites Verbot von PCB einsetzen, um der Verbreitung PCB-haltiger Farben nach Einführung des EG-Binnenmarktes 1992 vorzubeugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat sich bereits mit Erfolg für ein derartiges Verbot eingesetzt.

Die Richtlinie 85/467/EWG vom 11. Oktober 1985 beschränkt die Verwendung und das Inverkehrbringen u. a. von PCB-haltigen Zubereitungen mit mehr als 0,01 Gewichtsprozent. Die Umsetzung dieser EG-Richtlinie in innerstaatliches Recht wird durch eine Verordnung geschehen, die derzeit mit den Ländern abgestimmt wird. Bei der EG wird z. Z. auf Ratsebene eine weitere Absenkung des Grenzwertes für PCB in Zubereitungen auf 0,005 Gewichtsprozent beraten. Nach dem bisherigen Diskussionsstand kann angenommen werden, daß die oben genannte EG-Richtlinie in dieser Weise novelliert wird. Die Verwendung PCB-haltiger Antifoulingfarben ist durch die Gefahrstoffverordnung vom 26. August 1986 verboten.

Im übrigen ist das Inverkehrbringen PCB-haltiger Zubereitungen mit einem Anteil von mehr als 0,1 Gewichtsprozent bereits durch die 10. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 26. Juli 1978 nur noch für bestimmte geschlossene Systeme zugelassen.

52. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Umfassen die Selbstbeschränkungsverpflichtungen zum Ersatz von Fluorchlorkohlenwasserstoffen bei Spraydosen der Industrie auch die Eliminierung von FCKW-Stoffen im medizinischen Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. Oktober 1988

Die schriftliche Zusage der Industriegemeinschaft Aerosole e. V. (IGA) bezieht sich auf den Zeitraum bis 31. Dezember 1989 und auf eine Mindestverringerung um 90 v. H. der Verbrauchsmengen gegenüber dem Stand von 1976.

Danach wäre der Einsatz nur noch auf gewisse, bisher als unverzichtbar angesehene Aerosole, z. B. im medizinischen Bereich, beschränkt.

Da es sich bei dieser Zusage um Mindestziele handelt, hat die Bundesregierung gegenüber der Aerosol-Industrie deutlich gemacht, daß auch über eine weitere Reduzierung in diesem Bereich nachgedacht werden muß. Sie hat entsprechende Verhandlungen aufgenommen.

53. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Was wird unternommen, um die Industrie im Rahmen der Selbstbeschränkungsverpflichtung zu veranlassen, neben Ersatzgasen wie Butan und Propan auch mechanischen Systemen mehr Beachtung zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. Oktober 1988

Die Selbstbeschränkungsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Substitution von Treibgasen durch mechanische Systeme. Die Bundesregierung hat aber wiederholt deutlich gemacht, daß alle Möglichkeiten der Substitution von Fluorchlorkohlenwasserstoffen erwogen und genutzt werden sollten.

Mechanische Systeme stellen dabei dort, wo ihr Einsatz technisch möglich ist, ohne Zweifel eine besonders umweltfreundliche Lösung dar.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß sich alle am Marktgeschehen Beteiligten um die rasche Verfügbarkeit auch mechanischer Systeme bemühen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

54. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Nach welchem Modus sollen die für das Wohnungsbauprogramm für Aussiedler vorgesehenen Programmittel an die Empfänger (Bauherren) ausgezahlt werden, und wird die Bundesregierung ihren Anteil am Gesamtprogramm nach dem Baufortschritt, nach den Fälligkeiten der Ländermittel oder nach einem anderen Verfahren leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 18. Oktober 1988

Die Finanzhilfen des Bundes werden den Ländern auf Grund einer noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung bereitgestellt. Anschließend werden die Länder ihre jeweiligen Förderrichtlinien erlassen; diese sind die Grundlage für die Auszahlung der Fördermittel an die Bauherren.

Es ist vorgesehen, die Finanzhilfen im Haushalt des Bundes in drei Jahresraten zu veranschlagen; sie sollen dann von den Ländern nach tatsächlichem Bedarf abgerufen werden können, wenn das jeweilige Land eigene Mittel – dem Barwert nach – in mindestens gleicher Höhe zeitgleich einsetzt. Das Verfahren im einzelnen ist in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern noch abzustimmen.

55. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Um wieviel (absolut und in v. H.) wird sich die Zahl der Wohngeldbezieher in den einzelnen Jahren 1989 bis 1992 erhöhen, wenn, wie mir die Bundesregierung am 26. September 1988 mitgeteilt hat, 40 v. H. der pro Jahr erwarteten rund 200 000 Aussiedler Anspruch auf Wohngeld haben, und um welche Beträge müssen die Ansätze für das Wohngeld bei der Fortschreibung des Finanzplans deshalb angehoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 18. Oktober 1988

Jeder Schätzung der mutmaßlichen Auswirkungen des Zuzugs der Aussiedler ist mit hohen Unsicherheiten behaftet, da derzeit niemand mit Sicherheit sagen kann, wie sich die Zahl der Aussiedler, ihre Wohnungsversorgung und Einkommen entwickeln werden. Mit dieser Einschränkung wird geschätzt, daß sich in den Jahren 1990 bis 1992, die vom nächsten Finanzplan erfaßt werden, die Zahl der Aussiedler mit Wohngeldbezug in der folgenden Weise entwickeln könnte:

1990	1991	1992
45 000	75 000	96 000

Im Vergleich zu der Zahl der Wohngeldempfänger am 31. Dezember 1987 (1,9 Millionen) beinhaltet diese grobe Schätzung die folgenden prozentualen Erhöhungen der Zahl der Wohngeldempfänger.

1990	1991	1992
2,9 v. H.	4,0 v. H.	5,1 v. H.

Die Wohngeldmehrausgaben des Bundes für Aussiedler in den Jahren 1990 bis 1992 könnten sich dann in folgender Höhe ergeben:

1990	1991	1992
45 Mio. DM	75 Mio. DM	96 Mio. DM

Diese Schätzung enthält als zusätzliches Unsicherheitsmoment die durchschnittlichen Wohngeldausgaben pro Aussiedlerhaushalt.

Aussiedler sind nur ein kleiner Teil der Wohngeldempfänger. Die zukünftigen Wohngeldausgaben insgesamt sind gleichzeitig von anderen Einflußfaktoren abhängig, die sich noch stärker auswirken können. Eine Aussage über die notwendige Anpassung der Finanzplanung ist deshalb derzeit nicht möglich.

56. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang bei aus Heimatmitteln finanzierten Bauleistungen für ausländische Streitkräfte Aufträge entsprechend den Richtlinien für bevorzugte Bewerber vergeben worden sind?

57. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Hat die Bundesregierung Möglichkeiten, auf ausländische Streitkräfte dahin gehend einzuwirken, daß diese die Zustimmung zur Auftragserteilung an bevorzugte Bewerber erteilen, oder sieht sie andere Möglichkeiten zur Sicherstellung einer Auftragsvergabe an bevorzugte Bewerber gemäß den Richtlinien auch in diesen Fällen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 17. Oktober 1988

Die aus Heimatmitteln der ausländischen Streitkräfte finanzierten Baumaßnahmen werden im Auftrage des Bundes durch die Finanzbauverwaltungen der Länder durchgeführt; sie sind auch für die Vergabe der Bauaufträge zuständig.

Durch Verwaltungsabkommen zu Artikel 49 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut ist mit den ausländischen Streitkräften vereinbart, daß sich die deutschen Behörden bei der Durchführung der aus Heimatmitteln der Streitkräfte finanzierten Baumaßnahmen nach den Vergabevorschriften für Bundesbauaufgaben richten. Insoweit gelten auch für diese Baumaßnahmen die Richtlinien des Bundes für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber. Ob jedoch im Einzelfall der Zuschlag auf ein Angebot erteilt werden kann, das in dem durch die Richtlinien gesetzten Rahmen geringfügig über dem wirtschaftlichsten bzw. annehmbarsten Angebot liegt, ist – wie alle Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen – wegen der haushaltsmäßigen und wirtschaftlichen Verantwortung der ausländischen Streitkräfte für die Baumaßnahmen von deren Zustimmung abhängig. Hierauf wird bei Baumaßnahmen für die ausländischen Streitkräfte bei der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes ausdrücklich hingewiesen.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfang bei der Vergabe solcher Bauaufträge bevorzugte Bewerber berücksichtigt wurden.

Eine Auskunft dazu könnte erst nach Ermittlungen bei den Finanzbauverwaltungen der Länder gegeben werden.

Die Bundesregierung sieht auch keine Möglichkeit, den ausländischen Streitkräften eine generelle Zustimmung zur Auftragserteilung nach den genannten Richtlinien abzuverlangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

58. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Verfahrensstand bezüglich der Aufnahme einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt in den Rahmenplan?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 18. Oktober 1988

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat Anfang Oktober 1987 den Wissenschaftsrat gebeten, eine Stellungnahme zur geplanten Errichtung einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der

Katholischen Universität Eichstätt in Ingolstadt abzugeben. Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung der Stellungnahme eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die inzwischen zweimal getagt hat, davon einmal in Eichstätt und Ingolstadt. Als Ergebnis der Beratungen wird der Entwurf einer Stellungnahme vom Wissenschaftsrat am 9. und 10. November 1988 beraten werden und voraussichtlich am 11. November in Berlin verabschiedet.

59. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Ist damit zu rechnen, daß der Wissenschaftsrat das Planungskonzept der Katholischen Universität Eichstätt zur Bildung einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Ingolstadt positiv begutachtet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 18. Oktober 1988

Für die internen Beratungen des Wissenschaftsrates und seiner Arbeitsgruppen ist Vertraulichkeit vereinbart. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich hierzu keine Aussage machen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

60. Abgeordnete **Frau Krieger** (DIE GRÜNEN)

Welche Kontrazeptiva werden oder wurden im Rahmen der bilateralen Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland im Bereich Bevölkerung und Familienplanung in welchen Mengen geliefert?

Antwort des Bundesministers Klein vom 20. Oktober 1988

Die Bundesregierung lieferte im Rahmen der bilateralen Entwicklungshilfe in Entwicklungsländer die nachstehend aufgeführten Kontrazeptiva.

61. Abgeordnete **Frau Krieger** (DIE GRÜNEN)

In welche Entwicklungsländer wurden sie geliefert, und von welchen Herstellern wurden sie bezogen?

Antwort des Bundesministers Klein vom 20. Oktober 1988

Die Bundesregierung lieferte den Ländern Bangladesch, Thailand, Tansania, Simbabwe, Kenia, Togo, Ruanda, Kongo und Haiti auf deren Antrag Kontrazeptiva von den in der Anlage aufgeführten Herstellern.

Anlage

Lieferung von Kontrazeptiva in Entwicklungsländer

Jahr	Art des Kontrazeptivums	Menge	Hersteller	Entwicklungsland
1986	oral	4 500 000 Zyklen	Schering	Bangladesch
1987	oral	31 000 000 Zyklen	Schering	Bangladesch
1987	oral	252 000 Zyklen	Schering	Tansania
1987	oral	6 660 000 Zyklen	Schering	Simbabwe
1987	injizierbar	100 000 Ampullen	Upjohn	Kenia
1987	injizierbar	4 000 Ampullen	Upjohn	Thailand
1987	intrauterin	100 Stück	Organon	Togo
1987	Kondome	1 340 000 Stück	Ritex	Tansania
1987	Kondome	100 000 Stück	Ritex	Ruanda
1987	Kondome	50 000 Stück	Ritex	Kongo
1988	Kondome	100 000 Stück	Ritex	Ruanda
1988	Kondome	100 000 Stück	Mappa	Ruanda
1988	Kondome	60 000 Stück	Ritex	Haiti

Bonn, den 21. Oktober 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333